



(10) **DE 10 2017 123 852 A1** 2019.04.18

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2017 123 852.2

(22) Anmeldetag: 13.10.2017(43) Offenlegungstag: 18.04.2019

(51) Int Cl.: **B65D 85/00** (2006.01)

B65D 81/36 (2006.01) **B65D 6/00** (2006.01) **B65D 6/38** (2006.01)

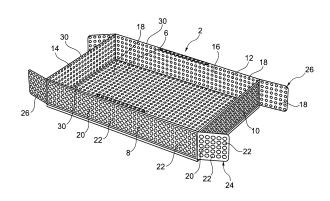
(71) Anmelder:	(56) Ermittelter Stand der Technik:		
Schoeller Group GmbH, 82049 Pullach, DE	DE	20 2009 013 006	U1
-	DE	690 13 005	T2
(74) Vertreter:	DE	697 22 274	T2
Bockhorni & Brüntjen Partnerschaft	GB	1 049 484	Α
Patentanwälte mbB, 80687 München, DE	us	4 872 410	Α
	us	5 188 221	Α
(72) Erfinder:	EP	1 629 872	A 1
Schoeller, Martin, 82343 Pöcking, DE	EP	2 956 592	A2
	wo	99/ 43 574	A 1
	wo	2012/ 044 158	A 1

Rechercheantrag gemäß § 43 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: Spielzeugverpackung für Spielzeug-Bausteine mit Stecknoppen und Steckaufnahmen für einen Steckverbund der Bausteine

(57) Zusammenfassung: Spielzeugverpackung für Spielzeug-Bauelemente eines Baukastensystems, insbesondere blockartige Bausteine, die auf einer Seite mit vorstehenden Stecknoppen (18) und vorzugsweise auf ihrer anderen Seite mit komplementären Steckaufnahmen (22) versehen sind, die vorzugsweise in regelmäßigen Abständen für die Steckverbindung mehrerer Bauelemente untereinander ausgebildet sind, bei der die in Art einer Schachtel oder Box ausgebildete Verpackung aus einem Behälterunterteil und einem darauf aufsetzbaren Deckel (4) gebildet ist, wobei das Behälterunterteil (2) einen Boden (6) und daran vorzugsweise umlaufend angeordnete Seitenwände (8 bis 14) aufweist, wobei zumindest das Behälterunterteil (2) auf mindestens einem Teil seiner Innenfläche (16) oder seiner Außenfläche (20) mit einer mit der Steckmimik der Bauelemente bzw. Bausteine komplementären Anordnung und Ausbildung von Stecknoppen (18) oder Steckaufnahmen (19) versehen ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Spielzeugverpackung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 sowie ein System auf Basis einer solchen Verpackung.

[0002] Die Erfindung betrifft insbesondere eine Verpackung für Bausteine, Bauklötze, oder dergleichen Baufiguren und -gegenstände aus insbesondere Kunststoff, mitunter aus Holz. Entsprechende Bausteile sind blockartig in unterschiedlichen Größen und zwar vorzugsweise mit einem guaderartigen Blockteil ausgebildet und vorzugsweise mindestens auf einer Seite mit Stecknoppen und zumeist auf der gegenüberliegenden Seite mit komplementäre Steckaufnahmen in regelmäßiger Anordnung versehen. Bausteine, Bauklötze und Baufiguren dieser Art haben eine sehr hohe Marktakzeptanz und stellen eine Massenware dar. Nach aktuellen Umfragen spielen ca. 90% der Kinder in Europa und auch weltweit mit derartigen Bausteinen und zwar vornehmlich im Altersbereich zwischen 2 und 12 Jahren. Diese Bauklötze werden üblicherweise in Schachteln aus Kartonage versandfertig gemacht, die entweder über den Internethandel oder in Spielzeugwarengeschäften verkauft werden. Diese Schachteln aus Karton sind üblicherweise, um einen nicht-berechtigten Zugriff während Transport und Lagerung zu vermeiden, mit einer Schutzfolie, zumeist einer transparenten Kunststofffolie, umhüllt.

[0003] Nach Benutzung wird die Verpackung üblicherweise weggeworfen, was natürlich aus Umweltgründen trotz der Möglichkeit des Recycelns derartiger Kartonage-Verpackungen außerordentlich nachteilhaft ist. Gleichwohl ist diese Art der Verpackung aus Kartonschachteln, gebildet aus einem boxartigen Behälterunterteil und einem darauf aufsetzbaren Deckel, seit Jahrzehnten unverändert für diese Spielzeug-Bauklötze in Verwendung.

[0004] Die Erfinder haben erkannt, dass zum einen eine Bereicherung des Spielzeugs an sich, aber auch eine umweltfreundliche Verpackung dadurch geschaffen werden kann, dass man die Verpackung für derartige Spielzeug-Bauklötze oder Bausteine zu einem Bestandteil eines solchen Bauklotzsystems macht, dergestalt, dass die Verpackung selbst Bestandteil des Spielzeugs darstellt, was den Kern der Erfindung darstellt.

[0005] Erreicht wird dies erfindungsgemäß durch die im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 enthaltenen Merkmale gelöst, wobei zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung durch die in den Unteransprüchen enthaltenen Merkmale gekennzeichnet sind, sowie durch ein System unter Verwendung einer solchen Verpackung. Nach einem weiteren Aspekt schafft die Erfindung mittels der Verpackung zu-

gleich ein Spielzeug als solches, welches auch als Verpackung verwendbar ist.

[0006] Nach Maßgabe der Erfindung ist die Spielzeugverpackung aus einem insbesondere schachtel- oder boxartigen Behälterunterteil Deckel gebildet und mit Blickpunkt auf Spielzeug-Bausteine und dergleichen Bauelemente konfiguriert, die auf einen Steckverbund ausgelegt sind und insbesondere auf einer Seite Stecknoppen und zum Großteil auf der gegenüberliegenden Seite komplementäre Steckaufnahmen aufweisen. Dieses Behälterunterteil weist mindestens auf einem Teil seiner Innenfläche oder alternativ mindestens einem Teil seiner Außenfläche eine mit einer mit der Steckmimik der Bausteine bzw. Bauelemente komplementäre Noppenanordnung oder in umgekehrter Anordnung alternativ eine komplementäre Steckaufnahmenanordnung auf. Hierbei ist es bevorzugt, dass jeweils die gesamte Fläche mit jeweils dieser Anordnung bestückt ist. Im einfachsten Falle lassen sich dadurch in der Verpackung bereits die Bausteine bzw. dergleichen Bauelemente aufrasten, und zwar auf dem Boden der Verpackung, gegebenenfalls auch auf den Seitenrändern. Insoweit kann das Behälterunterteil sozusagen systemangepasst mit in die verschiedensten Bauweisen integriert werden, die mit solchen Bauklötzen und dergleichen Bauelementen möglich und durchführbar sind.

[0007] In einer zweckmäßigen Weiterbildung der Erfindung weist zumindest das Behälterunterteil mindestens auf seiner der Stecknoppenausbildung unmittelbar gegenüberliegenden Fläche, das heißt jeweils an der rückseitigen Fläche eine komplementäre Steckaufnahmeausbildung auf. Noppenausbildung bzw. Steckaufnahmeausbildung sind zueinander komplementär, und zwar in einem gleichmäßigen, das heißt regelmäßigen Muster, das heißt vorzugsweise in parallelen Längsreihen und in parallelen hierzu senkrechten Querreihen angeordnet und entsprechen hierbei der Mimik der Bauklötze bzw. Bauelemente mit entsprechender Steckmimik, für die die Verpackung verwendet wird. Der hierin verwendete Begriff von Bausteinen und Bauklötzen ist breit im Rahmen der Erfindung zu verstehen und umfasst neben einer typischen klotzartigen bzw. quaderförmigen Ausbildung auch figurliche Ausbildungen und dergleichen.

[0008] In besonders zweckmäßiger Weise sind die Stecknoppen auf der gesamten Innen- oder Außenfläche des Behälterunterteils ausgebildet. Für den Fall, dass auch Steckaufnahmen im Behälterunterteil vorgesehen sind, sind diese entsprechend der Steckmimik der Bauklötze auf der den Stecknoppen gegenüberliegenden, das heißt jeweils auf der rückseitigen Fläche des einzelnen Bauelements, also Seitenwand oder Boden, ausgebildet, und zwar vorzugsweise ebenfalls ganzflächig.

[0009] Das heißt, falls die Innenfläche des aus dem Boden und den Seitenwänden gebildeten Behälterunterteils mit Stecknoppen in regelmäßiger Anordnung bestückt bzw. ausgebildet ist, befinden sich in der bevorzugten Ausbildung die komplementären Steckaufnahmen auf der Außenfläche des Behälterunterteils oder umgekehrt. Dadurch ergibt sich ein universeller Einsatz des Behälterunterteils und dessen vorteilhafte Integration in ein System aus derartigen Bauklötzen mit Steckmimik, was heißt, dass die Verpackung als solche innerhalb eines solchen Baukastensystems verwendbar ist und nicht mehr weggeworfen werden und entsorgt werden muss. Sie ist vielmehr quasi Bestandteil des verkauften Bauklotzsystems und somit vorzugsweise auch selbst Spielzeug.

[0010] In einer vorteilhaften Weiterbildung sind die oberen Stirnwände der Seitenwände zumindest bereichsweise mit Stecknoppen versehen, wodurch Behälterunterteile im Stapel aufeinander miteinander über den Boden und die Seitenwände miteinander zu einem stabilen Stapelverbund verrastbar sind, der aber ohne Weiteres manuell leicht gelöst werden kann. Dadurch erleichtert sich zum einen die Aufbewahrung der einzelnen Bauklötze im Spielzimmer, so dass also auch nach dem Spielen sehr schnell und einfach Ordnung geschafft werden kann. Zugleich können die Behälterunterteile, die als Schachteln oder Boxen wirken, gleiche Bauklötze jeweils aufnehmen, so dass für das Spielen immer ein schneller Zugriff zu den Bauklötzen möglich ist, die für den entsprechenden Bau gerade benötigt werden.

[0011] In diesem Zusammenhang, also mit der Stapelung der Behälterunterteile, ist es zweckmäßig, dass die Noppen stirnrandseitig auf den Seitenwänden, insbesondere im Mittelbereich der Stirnränder vorgesehen sind, und zwar insbesondere an zwei gegenüberliegend angeordneten Seitenwänden. Zweckmäßig in diesem Zusammenhang ist die Ausbildung eines Flansches am jeweiligen oberen Stirnrand der Seitenwand, der nach innen parallel zum Boden vorsteht und als Aufstands- und Rastfläche bei der Übereinanderstapelung von Behälterunterteilen genutzt werden kann. Diese Ausbildung ist aber auch zweckmäßig für die Verrastung des Deckels auf dem Behälterunterteil, so dass entsprechende Steckaufnahmen oder Stecknoppen deckelseitig korrespondierend zu den entsprechenden Ausbildungen am Behälterunterteil vorgesehen sein können. Der Begriff der Stecknoppen ist breit zu verstehen und es eignen sich alle Noppenausbildungen, die mit komplementären Steckaufnahmen fest aber lösbar verrastbar sind. Vorzugsweise eigenen sich zylinderförmige und senkrecht von der Wand- oder Bodenfläche vorstehende Noppen mit kreisförmigem Querschnitt.

[0012] Im Rahmen der Erfindung liegt es, auch den Deckel entsprechend den vorher in Bezug auf das Behälterunterteil beschriebenen Noppen- und/oder Steckaufnahmenausbildungen zu versehen und zwar auch in entsprechender Anordnung. Dabei liegt es im Rahmen der Erfindung, beide Bauteile, also Behälterunterteil und Deckel entsprechend zu gestalten oder bedarfsweise nur den Deckel, bei dem vorzugsweise die Noppen- und/oder Steckaufnahmenausbildung auf der dem Behälterunterteil zugewandten Seite vorgesehen ist. Dies ist im Rahmen der Erfindung aber nicht zwingend, vielmehr lässt sich im Rahmen der Erfindung auch die Deckeloberseite derart gestalten. Ein Vorteil dieser Ausgestaltung liegt insbesondere darin, dass sich hierdurch aufgrund entsprechender Abklappung von am Deckel befestigten Laschen oder Seitenwänden eine entsprechende Bodenplatte für das Aufsetzen der Bauklötze und dergleichen Bauelemente eines Baukastensystems mit entsprechender Steckmimik darstellen lässt.

[0013] In diesem Zusammenhang ist es bevorzugt, dass der Deckel mit entsprechenden Rastabschnitten versehen ist, die bedarfsweise mit Noppen oder Steckaufnahmen ausgebildet sind und mit den entsprechenden Steckmimiken auf den Stirnrändern der Seitenwände und der Flansche und/oder am Boden des Behälterunterteils korrespondieren.

[0014] In besonders zweckmäßiger Weise sind die Seitenwände des Behälterunterteils klappbar ausgebildet, wobei in einer bevorzugten Ausführungsform die Seitenwände in ihrer aufgerichteten Stellung auf dem Boden des Behälterunterteils randseitig aufstehen. Die Verrastung von im Stapel angeordneten Behälterunterteilen erfolgt vorzugsweise über die stirnseitigen Noppen und/oder über die randseitig an der unteren Fläche des Bodens angeordneten Steckaufnahmen. Durch geeignete Rastabschnitte mit entweder Stecknoppen oder Steckaufnahmen kann der Deckel in einfacher Weise mit der Oberseite des Behälterunterteils verrastet werden.

[0015] Hierzu ist es zweckmäßig, dass der Deckel mindestens an zwei gegenüberliegenden Deckelseiten mit abklappbaren Faltwänden versehen ist, die nach dem Aufsetzen des Deckels auf die Oberseite des Behälterunterteils über die entsprechenden Seitenwände des Behälterunterteils klappbar und aufgrund der insbesondere auf den abklappbaren Faltwänden vorhandenen Rastabschnitte mit entsprechender Steckmimik mit den Außenflächen der Seitenwände bzw. den daran abgeklappten Seitenklappen von Seitenwänden verrastbar sind. Dadurch lässt sich eine insgesamt stabile, aber manuell leicht zu öffnende Verpackung bilden, die, wie oben dargelegt, integraler Bestandteil des Bauelementsystems sein kann und ist.

[0016] Bevorzugt ist das Behälterunterteil einstückig aus Kunststoff durch Spritzgießen hergestellt. Die Verbindung der klappbaren Elemente mit beispielsweise dem Boden des Behälterunterteils erfolgt hierbei zweckmäßigerweise über an sich bekannte Filmscharniere. Bedarfsweise, falls auf eine einstückige Herstellung verzichtet werden kann, können auch Klappgelenke verwendet werden, wobei in vorteilhafter Weise die Bauelemente dann über die Gelenke zusammensteckbar sind, das heißt die einzelnen Bauelemente ohne Weiteres bedarfsweise auch voneinander lösbar und austauschbar sind.

[0017] Bedarfsweise kann das Behälterunterteil auch aus anderen Materialien, wie etwa Holz, Holzfaserplatten, Karton und dergleichen, gebildet sein, jedoch ist Kunststoff insbesondere geeignet.

[0018] Für den Deckel ist es zweckmäßig, diesen nach Bedarf entweder aus Karton oder aus Kunststoff auszubilden, wobei bedarfsweise auch ein Mischprodukt aus Karton und Kunststoff vorliegen kann. Zweckmäßig ist, dass im Deckel entsprechende Rastabschnitte für den Steckverbund mit dem Behälterunterteil integriert sind, was durch integrale Ausbildung im Deckel erfolgen kann oder aber dadurch, dass die Rastabschnitte als Aufsteck- oder Einsteckelemente konzipiert und ausgelegt sind.

[0019] Je nach Anwendungsfall steht es im Rahmen der Erfindung, die Seitenwände auch starr mit dem Boden auszubilden, also diese nicht klappbar zu machen. Bedarfsweise kann für das Behälterunterteil auch ein Deckel aus Kunststoff verwendet werden, der aus einer Deckelplatte und umlaufend daran angeordneten Deckelseitenwänden gebildet ist und somit passend auf das Unterteil aufsetzbar ist. Der Deckel sitzt dann fest, aber lösbar aufgrund des Passsitzes auf dem Behälterunterteil, kann aber manuell auch wieder vom Behälterunterteil abgehoben werden.

[0020] Zur Sicherung gegen einen unberechtigten Zugriff zur Verpackung kann es zweckmäßig sein, die Verpackung mit einer entsprechenden Umschlagfolie zu versehen, was an sich bekannt, jedoch im Rahmen der Erfindung zweckmäßig ist.

[0021] Die Erfindung betrifft ferner ein System mit einer Verpackung gemäß vorbeschriebener Art, die integraler Bestandteil eines Bauelementensystems aus Bausteinen oder Bauklötzen ist, und zwar aufgrund der in der Verpackung ausgebildeten Steckmimik mit Stecknoppen und/oder Steckaufnahmen. Ferner betrifft die Erfindung ein Spielzeug unter Verwendung einer erfindungsgemäßen Verpackung.

[0022] Nachfolgend werden bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung

beschrieben. Darin zeigen in rein schematischer Darstellung

Fig. 1 eine Ausführungsform einer schachteloder boxförmigen Verpackung in aufgelöster Darstellung, das heißt mit abgehobenem Deckel

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung des Behälterunterteils der Verpackung

Fig. 3 das Behälterteil gemäß **Fig. 2** in vollständiger aufgeklappter Stellung zur Bildung einer Spielunterlage

Fig. 4 eine Ausführungsform zur Darstellung einer vergrößerten Spielunterlage aus aufgeklappten Behälterunterteilen nach **Fig. 3**

Fig. 5 übereinander angeordnete Behälterunterteile in fertiger Montagestellung

Fig. 6 eine Übereinanderanordnung mehrerer Behälterunterteile

Fig. 7 eine perspektivische Darstellung der Verpackung während der Montage

Fig. 8 eine Ansicht der Unterseite eines Deckels

Fig. 9 eine perspektivische Darstellung einer fertig montierten Verpackung

Fig. 10 ein Ausführungsbeispiel einer gelenkigen Anbindung zwischen Elementen des Behälterunterteils

Fig. 11 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Behälterunterteils mit aufsetzbarem Deckel in perspektivischer Darstellung sowie

Fig. 12 eine Übereinanderanordnung von Boxen gemäß **Fig. 11** in fertig montierter Verpackungslage.

[0023] Fig. 1 zeigt eine schachtelförmige Verpackung 1, welche in Art einer Box oder eines schachtelförmigen Behälters mit Deckel aufgebaut ist, wobei das Behälterunterteil mit 2 und der Deckel mit 4 bezeichnet ist. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist das box- oder schachtelartige Behälterunterteil 2 aus Kunststoff durch Spritzgießen hergestellt, und zwar vorzugsweise einstückig durch Spritzgießen. Der Deckel 4 kann aus geeigneter Kartonage oder aus Kunststoff oder - wie später beschrieben wird - aus beiden Materialien hergestellt sein. Wahlweise können auch andere geeignete Materialien für die Bestandteile der Verpackung verwendet werden, wie etwa Holz, Holzfaserplatten, Kartonage und dergleichen mehr.

[0024] Fig. 2 zeigt das Behälterunterteil 2 im Zustand der Öffnung des Behälters zur Bildung einer Funktionsstellung einer Spielunterlage. Ersichtlich umfasst das Unterteil 2 einen Boden 6 und Seitenwände 8, 10, 12 und 14, die sich in Fig. 2 in aufgeklappter Stellung befinden. Die Seitenwände 8

bis 14 sind hierbei mit dem Boden 6 gelenkig verbunden, insbesondere über Filmscharniere, was es ermöglicht, das Behälterunterteil 2 einstückig durch Spritzgießen aus Kunststoff herzustellen. Der einstückige Verbund zweier Kunststoffbauelemente über ein Filmscharnier ist für sich bekannt, so dass hierin eine detaillierte Beschreibung eines solchen Filmscharniers entbehrlich ist.

[0025] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel stehen die Seitenwände 8 bis 14 vorzugsweise auf dem hier rechteckförmigen Boden 6.

[0026] Die umlaufend auf dem Boden angeordneten Seitenwände 8 bis 14 sowie der Boden 6 sind an ihren Innenflächen, das heißt dem Inneren des Behälterunterteils 2 zu gerichteten Flächen 16 mit vorstehenden Noppen 18 verbunden, die Stecknoppen eines Steckverbunds bilden. Die Noppen 18 sind vorzugsweise in regelmäßigem, insbesondere gleichem Abstand zueinander angeordnet und zwar insbesondere in parallelen Längsreihen und hierzu senkrechten Querreihen, das heißt jede Stecknoppe ist Teil einer Längsreihe und einer senkrechten Reihe. Insofern ist bei der Ausführungsform nach Fig. 2 vorzugsweise die gesamte Innenfläche, die durch den Boden und die Seitenwände 8 bis 14 gebildet ist, mit in einem regelmäßigen Muster angeordneten Stecknoppen 18 versehen.

[0027] Die Außenfläche 20 sowohl des Bodens 6 wie auch der vier Seitenwände 8 bis 14 ist mit Steckaufnahmen 22 in regelmäßiger Anordnung versehen, wobei die Mimik, das heißt die Anordnung der Steckaufnahmen 22, einschließlich deren Ausbildung komplementär mit der Mimik und Ausbildung der Stecknoppen 18 ist, wie deutlich aus den Figuren hervorgeht. Die Stecknoppen sind so ausgebildet, dass diese mit den Steckaufnahmen verrastbar sind.

[0028] Aufgrund dieser Struktur ist das Behälterunterteil 2 für die Aufnahme von Spielzeug-Bausteinen gerüstet, die blockartig in unterschiedlichen Größen ausgebildet und auf einer Seite mit entsprechenden Stecknoppen und auf der gegenüberliegenden Seite mit entsprechenden Steckaufnahmen versehen ist, die in der Mimik und der Ausbildung mit den Stecknoppen 18 und den Steckaufnahmen 22 des Behälterunterteils kompatibel sind. Das heißt, entsprechende Bauklötze bzw. Bausteine oder dergleichen Bauelemente können über einen Steckverbund beispielsweise auf dem Boden 6 angeordnet werden und sind dann infolge der Mimik durch Eingriff der Stecknoppen in entsprechende Steckaufnahmen oder umgekehrt durch Rastverbund fest, aber lösbar verbunden.

[0029] Gemäß Fig. 2 sind die gegenüberliegenden Längsseitenwände 8 und 12 nur beispielshalber als Längswände des Behälterunterteils ausgebildet, zwi-

schen denen dann die schmalen Seitenwände 10 und 14 angeordnet sind. Die Seitenwände stoßen über Eck bündig aneinander. Vorzugsweise die beiden Längsseitenwände 8 und 12 sind jeweils an ihren beiden seitlichen Enden mit Faltklappen 24 und 26 versehen, die auf der Außenfläche und der Innenfläche dieselbe Mimik bezüglich der Noppen 18 und Aufnahmen 22 aufweisen. Das heißt, die Außenfläche 20 beispielsweise der in Fig. 2 dargestellten unteren Klappe 24 weist auf der dem Betrachter zugewandten Seite Steckaufnahmen 22, hingegen die im montierten Zustand nach innen in Richtung Behälterunterteil gerichtete Innenfläche 16 Stecknoppen 18 auf. Dadurch kann nach Aufrichten der klappbaren Seitenwände 8 bis 14 in die in Fig. 2 ersichtliche Stellung eine Verriegelung bzw. Verrastung durch Einklappen der entsprechenden Seitenklappen 24, 26 auf die Außenfläche der schmalen Seitenwände 10 und 14 erfolgen, so dass die auf der Innenfläche der Klappen 24 und 26 ausgebildeten Stecknoppen 18 in Steckeingriff mit den auf der Außenfläche der schmalen Seitenwände 10 und 14 ausgebildeten Steckaufnahmen 22 gelangen. Dieser Rastverbund der Verpackung ist außerordentlich stabil, jedoch leicht manuell auch wieder lösbar, was durch einfaches Aufklappen der seitlichen Klappen 24 und 26 erfolgt. Sobald diese aufgeklappt sind, kann das Behälterunterteil 2 in die aus der Fig. 3 ersichtliche Stellung einer plattenartigen Spielunterlage überführt werden, in der der Boden, die Seitenwände und die Klappen in einer Ebene liegen. Die aus Fig. 3 ersichtliche Spielunterlage kann dann als Unterlage für das Aufstecken der mit den entsprechenden Steckaufnahmen versehenen Bauklötze dienen.

[0030] Gemäß Fig. 3 sind im randseitigen Mittenbereich einer jeden Längsseitenwand 8, 12 nach oben vorstehende Flansche 28 ausgebildet, welche die oberen Stirnränder 30 der Längsseitenwände 8, 12 in aufgerichteter Stellung der Seitenwände nach innen zu, das heißt in Richtung des Behälterinneren, verbreitern. Diese Flansche 28 sind auf einer Seite mit komplementären Stecknoppen und vorzugsweise auf der gegenüberliegenden Seite mit Steckaufnahmen oder umgekehrt ausgebildet, so dass sich dieselbe Mimik wie bei den übrigen Bauelementen des Behälterunterteils ergibt. Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind bevorzugt auch die Stirnränder 30 mit nach oben vorstehenden Stecknoppen 18 versehen. Die Flansche 28 sind im dargestellten Ausführungsbeispiel auf der nach innen in Richtung des Bodens 6 weisenden Fläche mit Steckaufnahmen und auf der Außenfläche mit Stecknoppen entsprechend der Ausbildung auf den Stirnrändern 30 der Seitenwände versehen.

[0031] Diese Ausbildung der Stirnränder 30 und der verbreiternden Flansche 28 mit entsprechenden Stecknoppen ermöglicht eine stabile Stapelung mehrerer Boxen übereinander, wie es aus den Fig. 5 und

Fig. 6 ersichtlich ist, aber auch eine Verrastung des Deckels **4**, wie weiter unten noch beschrieben wird.

[0032] Aus Fig. 4 ist ersichtlich, dass sich die Spielunterlage beliebig erweitern lässt, indem weitere ausgeklappte Behälterunterteile 2 zusammengesteckt werden, im dargestellten Ausführungsbeispiel nach Fig. 4 sind dies zwei ausgeklappte Behälterunterteile, die infolge Steckverbund untereinander eine stabile Spielunterlage bilden. Die Spielunterlage kann durch Hinzusetzen und Aufclipsen weiterer aufgeklappter Behälterunterteile beliebig vergrößert werden.

[0033] Fig. 5 zeigt aufeinandergestapelte Behälterunterteile 2, wobei aufgrund der stirnseitig auf den Seitenwänden und den Flanschen 28 angeordneten Noppen ein Steckverbund mit dem Boden eines im Stapel darüber befindlichen Behälterunterteils möglich ist, also ein stabiler Stapel aus derartigen Boxen gebildet werden kann. Dies erlaubt ein praktisches Unterbringen der verschiedensten Bauklötze.

[0034] Wie Fig. 6 zeigt, kann infolge des Rastverbunds eine beliebige versetzte Stapelung erfolgen, was beim Spielen einen Stapelverbund in versetzter Anordnung der Boxen ermöglicht und damit einen Zugriff auf beispielsweise verschiedene Bauklötze oder Bausteine. Eine solche Anordnung kann auch als Spielzeug für eine turmartige Konstruktion verwendet werden.

[0035] Fig. 7 zeigt schließlich den Deckel 4 in einer Funktionsstellung zur Bildung eines fest auf dem Behälterunterteil sitzenden Deckels. Hierzu wird der Deckel an zwei gegenüberliegenden Seiten mit zwei Faltwänden 32 und 34 versehen, die am Deckel 4 faltbar angelenkt sind. Diese Faltwände 32 und 34 sind auch aus Fig. 1 ersichtlich, wobei sich dort die Faltwände noch nicht in heruntergeklappter Stellung befinden.

[0036] Fig. 8 zeigt den Deckel 4 von der Unterseite her, das heißt die dem Behälterunterteil in aufgesetzter Stellung des Deckels zugewandte Fläche. Ersichtlich weist jede Faltwand an den seitlichen Enden Rastabschnitte 36 auf, hier insgesamt am Deckel 4 vier, die mit Stecknoppen 18 entsprechend der Ausbildung des Behälterunterteils 2 versehen sind, wohingegen an den beiden Längsseiten des Deckels 4 Rastabschnitte 38 angeordnet bzw. ausgebildet sind, die mit Rastausnehmungen 22 versehen sind. Diese Ausgestaltung ist nur beispielshalber und keinesfalls beschränkend.

[0037] Insoweit kann beim Aufsetzen des Deckels nach Fig. 7 und Herunterklappen der beiden Faltwände 32, 34 auf die schmalen Seitenwände eine Verrastung zwischen den Faltwänden und dem Behälterunterteil erfolgen ebenso wie eine Verrastung des Deckels im Bereich der mittigen Rastabschnitte 38. Hier-

bei ergibt sich durch Herunterklappen der Faltwände ein Rasteingriff in Art eines Steckverbunds der Noppen 18 der Rastabschnitte 36 mit den Steckausnehmungen 22 der Klappen 24 und 26 sowie ein Steckverbund zwischen den an den Flanschen 28 vorgesehenen nach oben stehenden Noppen 18 des Behälterunterteils mit den Steckaufnahmen der Rastabschnitte 38, so dass, wie aus Fig. 9 ersichtlich ist, ein stabiler Rastsitz des Deckels 4 auf dem Behälterunterteil 2 gewährleistet ist, der bedarfsweise aber leicht geöffnet werden kann, um einen Zugriff zum Behälterinhalt zu ermöglichen.

[0038] Das heißt, nach Maßgabe der Erfindung lässt sich in einfacher Weise eine Verpackung durch Aufklappen des Behälterunterteils in eine Spielunterlage bzw. Spielzeug verwandeln, die beliebig erweiterbar ist. Zudem ist eine stabile Verpackung für die Aufbewahrung von Bausteinen bzw. Bauklötzen möglich und zugleich ein schnelles Öffnen und wiederum Verschließen des Behälterunterteils über den Deckel 4.

[0039] Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Ausrichtung der Stecknoppen so, dass diese an der Innenfläche des Behälterunterteils angeordnet sind. Es ist aber auch eine umgekehrte Anordnung möglich, das heißt Ausbildung von Steckaufnahmen an der Innenfläche und die Ausbildung der Stecknoppen an der entsprechenden Außenfläche, was dann auch eine umgekehrte Anordnung von Noppen und Aufnahmen bei den Seitenklappen und auf den Stirnrändern des Behälterunterteils sowie auf den Rastabschnitten des Deckels mit sich bringt. Beide Ausführungsformen sind möglich, wobei jedoch im Rahmen der Erfindung die Ausführung bzw. Noppenanordnung entsprechend der Darstellung in den Fig. 1 bis Fig. 9 bevorzugt wird.

[0040] Der Deckel 4 kann aus Karton oder aus Kunststoff gebildet sein, wobei die Faltwände vorzugsweise wiederum über Filmscharniere am Deckel 4 angebunden sind. Die Rastabschnitte 36 und 38 sind bevorzugt aus Kunststoff gebildet, können aber auch bei einer Kartonagenausbildung des Deckels 4 verwendet werden, indem sie dort als Einsteckglieder in den Deckel 4 gesteckt werden können, so dass dann auch auf der in Fig. 7 oberen Seite des Deckels die Rastabschnitte, dort dann aber mit umgekehrter Ausbildung von Rastnoppen oder Rastausnehmungen, ausgebildet sind. Dies ist zweckmäßig, aber in keiner Weise zwingend. Im Falle der Ausbildung des Deckels 4 als Karton anstelle aus Kunststoff können die Rastabschnitte auch im Karton mit den entsprechenden Noppen und Rastausnehmungen ausgebildet sein.

[0041] Fig. 10 zeigt in Teilaussicht für das Filmscharnier eine alternative Gelenkverbindung für die Bauelemente des Unterteils, also etwa Gelenkverbindung zwischen Seitenwand und Boden und zwar über

Scharniergelenke, die für sich bekannt sind. Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Gelenke ineinander clipsbar.

[0042] Fig. 11 zeigt schließlich eine weitere Ausführungsform, bei der das Behälterunterteil 2 dem Behälterunterteil in den vorhergehenden Ausführungsformen entspricht. In Abwandlung gegenüber den vorherigen Ausführungsformen ist der Deckel 4 aus Kunststoff gebildet mit einer Deckplatte 40 und umlaufenden Deckelseitenwänden 42, der, wie aus Fig. 12 ersichtlich ist, übergreifend auf das Behälterunterteil aufsetzbar ist. Hierbei kann durch die Gestaltung des Deckels, also entsprechender Abstandsanordnung der Seitenwände 42, ein fester Stecksitz zwischen Deckel 40 und Behälterunterteil 2 erreicht werden, der aber auch in einfacher Weise lösbar ist, um einen jederzeit einfachen und schnellen Zugriff zum Behälterinhalt zu ermöglichen.

[0043] Zweckmäßigerweise wird die Verpackung, so sie versandfertig gemacht wird, auch mit einer üblichen Verpackungsfolie verpackt, so dass während Transport und Versand ein unberechtigter Zugriff nicht möglich ist bzw. ohne weiteres später erkannt werden kann. Da derartige Verpackungsfolien in verschiedenen Macharten bekannt sind, bedarf es hier keiner expliziten Beschreibung.

[0044] Fig. 12 zeigt einen Stapel aus übereinander angeordneten Boxen, jeweils aus Behälterunterteil 2 und Deckel 4 gebildet. Anzumerken ist hierbei, dass zwar die Ausführungsbeispiele mit klappbaren Seitenwänden beschrieben sind, bedarfsweise aber auch ein starrer Aufbau des Behälterunterteils und auch des Deckels möglich ist, allerdings dann mit der Folge, dass der Universalcharakter der Aufmachung dann nicht in der Weise zur Geltung kommt wie in den Ausführungsbeispielen zuvor, die mit klappbaren Seitenwänden versehen sind.

Patentansprüche

Spielzeugverpackung für Spielzeug-Bauelemente, insbesondere blockartige Bausteine eines Baukastensystems, die auf einer Seite mit vorstehenden Stecknoppen (18) und vorzugsweise auf ihrer anderen Seite mit komplementären Steckaufnahmen (22) versehen sind, die vorzugsweise in regelmäßigen Abständen für die Steckverbindung mehrerer Bauelemente untereinander ausgebildet sind, bei der die in Art einer Schachtel oder Box ausgebildete Verpackung aus einem Behälterunterteil und ggf. einem darauf aufsetzbaren Deckel (4) gebildet ist, wobei das Behälterunterteil (2) einen Boden (6) und daran vorzugsweise umlaufend angeordnete Seitenwände (8 bis 14) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest das Behälterunterteil (2) und/ oder der Deckel (4) auf mindestens einem Teil seiner Innenfläche (16) oder seiner Außenfläche (20)

mit einer mit der Steckmimik der Bauelemente bzw. Bausteine komplementären Anordnung und Ausbildung von Stecknoppen (18) oder Steckaufnahmen (22) versehen ist.

- 2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Behälterunterteil (2) mindestens auf seiner der Stecknoppenausbildung gegenüberliegenden Fläche mit einer komplementären Ausbildung von Steckaufnahmen (22) versehen ist oder umgekehrt.
- 3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Stecknoppen (18) auf der gesamten Innen- oder Außenfläche des Behälterunterteils (2) ausgebildet sind und die Steckaufnahmen (22) vorzugsweise ganzflächig auf der den Noppen gegenüberliegenden Flächen ausgebildet sind.
- 4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass an den oberen Stirnrändern (30) der Seitenwände (8 bis 14) zumindest bereichsweise Noppen (18) oder Aufnahmen (22) angeordnet sind.
- 5. Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch ge-kennzeichnet**, dass die Noppen (18) stirnrandseitig im Mittelbereich von zwei gegenüberliegend angeordneten Seitenwänden (8, 12) angeordnet sind.
- 6. Verpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Noppen (18) auf einem nach innen in das Behälterunterteil (2) gerichteten Stirnrandverbreiterung in Art eines Flansches (28) angeordnet sind.
- 7. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel mindestens auf seiner dem Behälterunterteil zugewandten Fläche vorzugsweise ganzflächig mit einer Noppen- und/ oder Steckaufnahmenausbildung und -anordnung entsprechend mindestens einem der Ansprüche 1 bis 6 ausgebildet ist.
- Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das schachtel- oder boxartige Behälterunterteil (2) vier umlaufende Seitenwände (8 bis 14) aufweist, die klappbar mit dem Boden (6) des Behälterunterteils (2) verbunden sind, wobei vorzugsweise zwei gegenüberliegende Seitenwände, und zwar vorzugsweise die langen Seitenwände (8, 12), jeweils seitliche Faltklappen (24, 26) aufweisen, die beidseits einer jeden Seitenwand (8, 12) angelenkt sind und an ihrer Innenseite oder Außenseite mit der Seitenwand (8, 12) komplementäre Stecknoppen (18) und rückseitig entsprechende Steckaufnahmen (19) aufweisen, derart, dass in aufgerichteter Stellung der klappbaren Seitenwände (8 bis 14) ein Rast-Steckverbund zwischen den Klappen (24, 26) und zwischen den gegenüber-

liegenden Seitenwänden (8, 12) angeordneten, vorzugsweise schmalen Seitenwänden (10, 14) ausbildbar ist.

- 9. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (4) mindestens bereichsweise Steckaufnahmen (22) oder Stecknoppen (18) aufweist, die mit den Stecknoppen (18) oder Steckaufnahmen (22) auf den Stirnrändern der Seitenwände (8 bis 14) des Behälterunterteils (2) komplementär sind, derart, dass der aufgesetzte Deckel (4) mit dem Behälterunterteil (2) über einen Steckverbund verrastbar ist.
- 10. Verpackung nach Anspruch 9, **dadurch ge-kennzeichnet**, dass der Deckel (4) an zwei gegenüberliegenden Deckelseiten jeweils randseitig die Noppen (18) oder Steckaufnahmen (22) aufweist, und dass diese vorzugsweise jeweils mittig an den beiden Deckelseiten angeordnet sind.
- 11. Verpackung nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (4) an zwei gegenüberliegenden Deckelseiten angelenkte Faltwände (32, 34) aufweist, die an ihrer dem Behälterunterteil (2) zuweisenden Fläche mindestens bereichsweise mit Stecknoppen (18) oder Steckaufnahmen (22) versehen sind, die mit den an der Außenfläche zweier gegenüberliegender Seitenwände ausgebildeten Steckaufnahmen oder Stecknoppen fest, aber lösbar komplementär gebildet sind, derart, dass die nach Aufsetzen des Deckels (4) auf das Behälterunterteil (2) heruntergeklappten Faltwände (32, 34) mit den entsprechenden Seitenwänden (10, 14) des Behälterunterteils oder den dortigen Faltklappen (24, 26) durch einen Steckverbund verrastbar ausgebildeten Steckaufnahmen oder Stecknoppen fest, aber lösbar sind.
- 12. Verpackung nach Anspruch 11, **dadurch ge-kennzeichnet**, dass die Faltwände (32, 34) jeweils an ihren beiden Seitenrändern mit den Stecknoppen (18) oder Steckaufnahmen (22) vorzugsweise für den Steckverbund mit den beiden jeweils von außen auf die entsprechenden Seitenwände des Behälterunterteils angeklappten Faltklappen (24, 26) versehen sind.
- 13. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Behälterunterteile (2) in Übereinanderanordnung im Stapel miteinander durch Steckverbund fest, aber lösbar verrastbar sind.
- 14. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Behälterunterteil (2) vorzugsweise einstückig durch Spritzgießen aus Kunststoff gebildet ist, und dass der Deckel durch Spritzgießen aus Kunststoff und/oder aus Karton gebildet ist.

- 15. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die zusammengesetzte Einheit aus Behälterunterteil und aufgesetztem Deckel (2, 4) mit einer Umschlagfolie für Transport und Lagerung verpackt sind.
- 16. System mit einer Spielzeugverpackung für Spielzeug-Bauelemente und dergleichen Bausteinen, die mit einer Steckmimik versehen sind, bei der vorzugsweise auf einer Seite der Bauelemente Stecknoppen und auf der gegenüberliegenden Seite komplementäre Steckaufnahmen für einen Rastverbund der Bausteine untereinander ausgebildet sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Verpackung durch die Merkmale von mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche gebildet ist.
- 17. Spielzeug, insbesondere für ein System nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spielzeug durch eine Verpackung gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 14 gebildet ist.

Es folgen 12 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

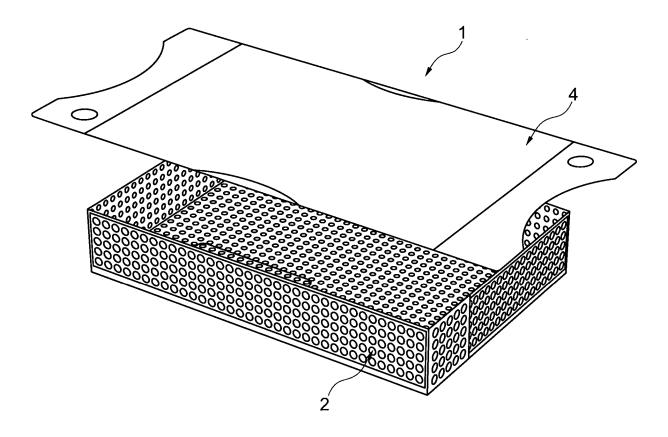
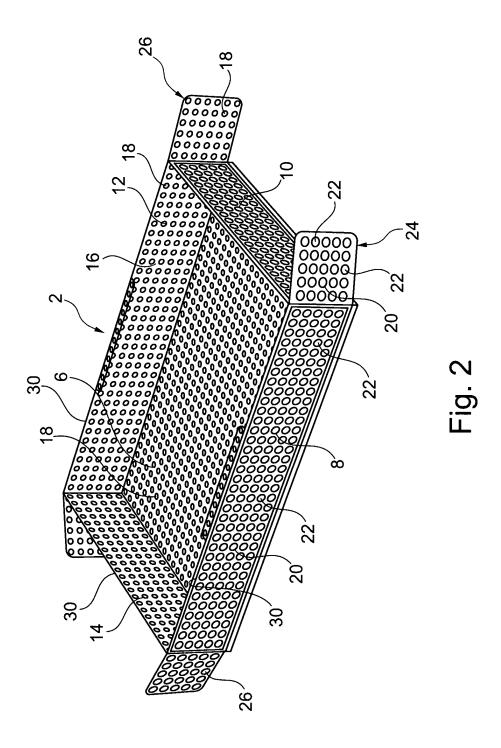
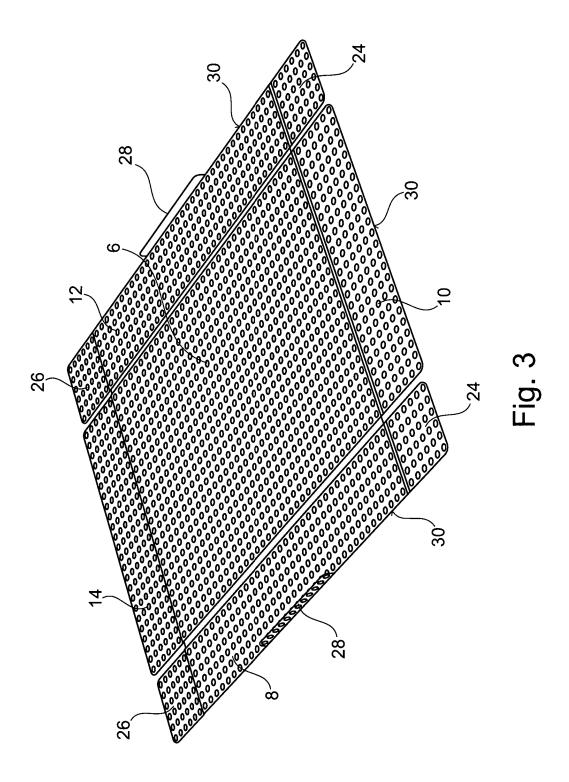
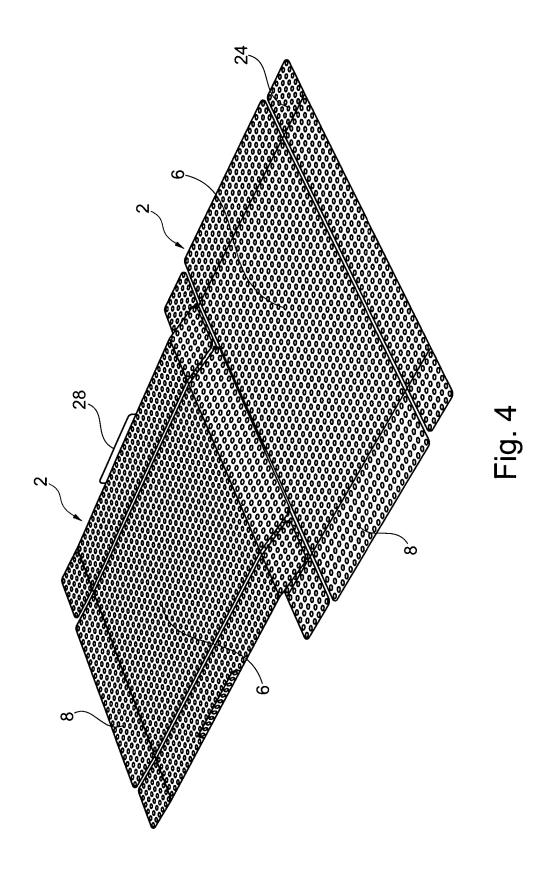
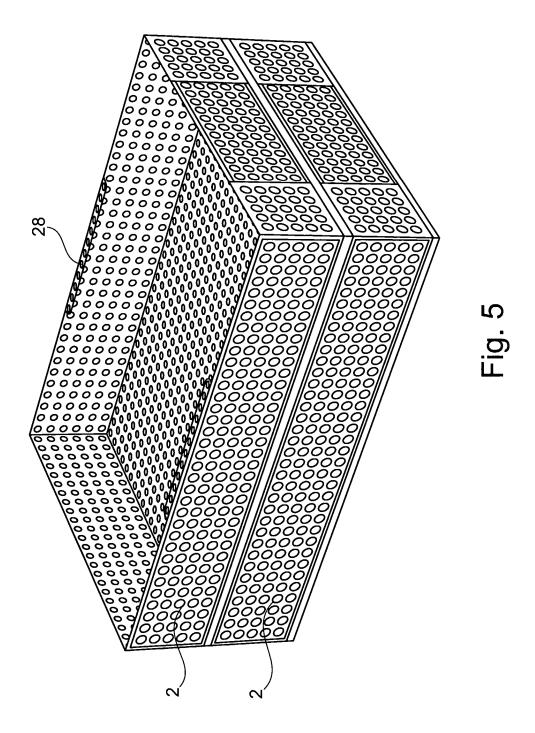


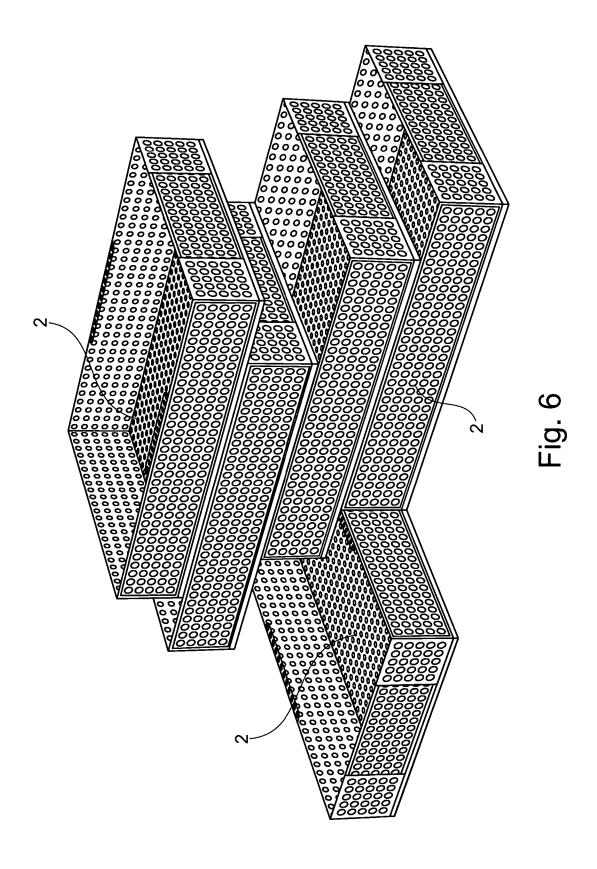
Fig. 1

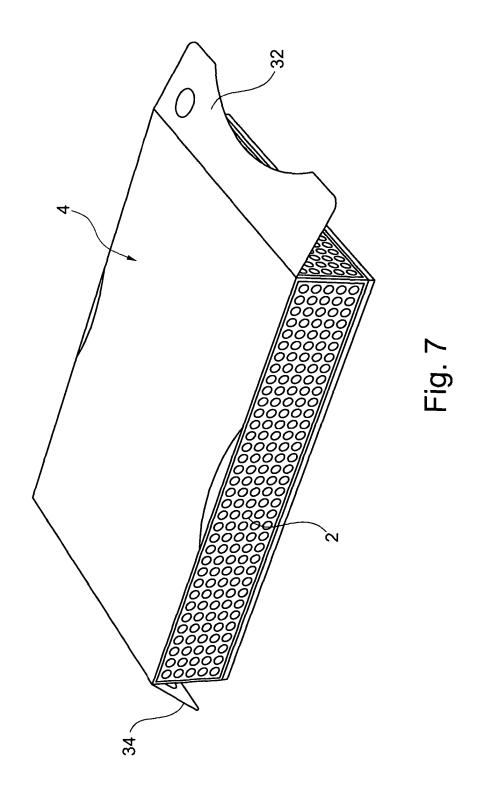


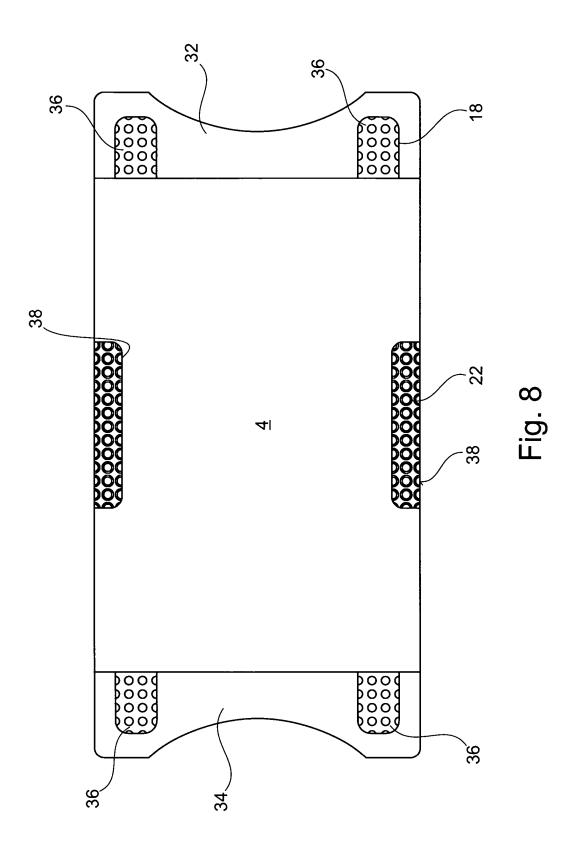


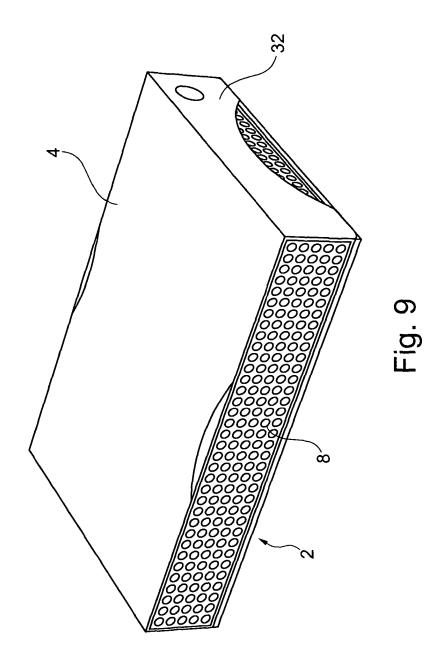












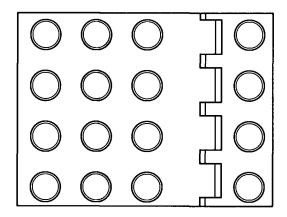


Fig. 10

